



Akkreditierungsbericht zum Studiengang

„Heilpädagogik“ (Bachelor of Arts) Konzeptakkreditierung

AKAD Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt –

Fassung vom 07.12.2022

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK	3
II. Allgemeine Daten zum Studiengang	4
1 Studiengangsdaten	4
2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe	6
3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs	7
4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	12
III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
5 Studienstruktur und Studiendauer	14
6 Studiengangsprofile	15
7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	16
8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	17
9 Modularisierung	18
10 Leistungspunktesystem	19
11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau	20
12 Studiengangskonzept	22
13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	28
14 Studienganginterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	30
15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	31
IV. Beschlussfassung	32

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK

Der Studiengang „Heilpädagogik“ (B. A.) wird ab dem 01.03.2023 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 180 ECTS-Punkten angeboten werden.

Er ist fachlich an der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Heilpädagogik zugeordnet. Er deckt die wesentlichen Themenbereiche der Heilpädagogik, der Gesundheitspolitik, der Gesundheitsberatung und -edukation und der transkulturellen Kompetenz im Gesundheits- und Sozialwesen einschließlich thematisch benachbarter Vertiefungsinhalte ab. Bereits zu Beginn des Studiums sollen zentrale Grundlagenfächer wie Pädagogik, Soziologie, Humanwissenschaften und angewandte Psychologie behandelt werden, unterstützt durch eine generalistische Perspektive auf das Gesundheitswesen mit Aspekten aus der Sozialpolitik und dem Sozialrecht. Dies erfolgt u. a. in der Praxisphase, in der theoretische Inhalte zur Anwendung in verschiedenen Praxisfeldern kommen, sowie in spezifischen Seminaren. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit.

Der Studiengang fokussiert im Besonderen auf die gängigen Bereiche der Heilpädagogik. Im Studium werden die Studierenden in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination der wesentlichen generalistischen Schwerpunktfelder der Heilpädagogik auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Ergänzt werden diese um weitere in allen Feldern der Heilpädagogik zunehmend wichtige Themen wie transkulturelle Kompetenz, Sprachentwicklung und Sprachförderung, Gesundheitsberatung, Patienten- und Familienedukation, Ethik, Beziehungsaufbau und -gestaltung sowie Kommunikation, Kooperation und Beratung. Durch die gewählte Prüfungsform können diese auf alle Berufsfelder der Heilpädagogik hin individualisiert und im Praxistransfer angewandt werden. Der Studienabschluss ist gemäß den curricular verankerten Inhalten darum sowohl grundlegend als auch spezifisch berufsbefähigend in allen wesentlichen Bereichen der Heilpädagogik als auch in entsprechenden Randgebieten.

Nach Einschätzung der EAK werden Studierenden das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermittelt, die sie als Spitzenkraft in anspruchsvoller Fach- oder mittlerer Führungsebene benötigen, um komplexe Aufgabenbereiche übernehmen zu können. Bei sich häufig ändernden Anforderungen werden sie ferner in die Lage versetzt, neue Lösungen zu entwickeln und diese unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen zu können.

Die EAK kommt zu dem Schluss, dass der Studiengang eine angemessene Kombination aus theorie- und anwendungsorientierten Fächern bietet, die adäquat auf den heutigen Berufsmarkt abgestimmt sind. Im Curriculum finden sich neben soliden Grundlagen viele aktuelle Themen, die durch einschlägiges fachkundiges Personal vermittelt werden.

Die Einschätzungen im Detail können den Ausführungen im Abschnitt III entnommen werden.

II. Allgemeine Daten zum Studiengang

1 Studiengangsdaten

<i>Studiengang</i>	Heilpädagogik	
<i>Abschlussbezeichnung</i>	Bachelor of Arts (B. A.)	
<i>Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)</i>	01.03.2023	
<i>Studienform</i>	<i>Fernstudium</i>	Ja
	<i>Präsenz</i>	Nein
	<i>Teilzeit (nur bei Standard- und Stretchvariante)</i>	Ja
	<i>Berufsbegleitend (nur bei Standard- und Stretchvariante, d. h. Teilzeitstudium)</i>	Ja
	<i>Vollzeit (nur bei Sprintvariante)</i>	Ja
	<i>Intensiv</i>	Nein
	<i>Joint Degree</i>	Nein
	<i>Dual</i>	Nein
	<i>Kooperation § 19 MRVO</i>	Nein
	<i>Kooperation § 20 MRVO</i>	Nein
	<i>Blended Learning</i>	Ja
<i>Studiendauer (in Semestern)</i>	Stretchvariante (Teilzeitstudium): 11 Standardvariante (Teilzeitstudium): 8 Sprintvariante (Vollzeitstudium): 6	
<i>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</i>	180	
<i>Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt</i>	25	
<i>Bei Masterprogrammen</i>	<i>Konsekutiv</i>	Nein
	<i>Weiterbildend</i>	Nein
<i>Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)</i>	Unbegrenzt	

<i>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger:innen</i>	25
<i>Durchschnittliche Anzahl der Absolvent:innen</i>	n.a
<i>Sitzungstermin der EAK</i>	27.01.2023
<i>Datum der Akkreditierung</i>	01.03.2023
<i>Akkreditierungszeitraum</i>	8 Jahre
<i>Letzte (Re-)Akkreditierung</i>	-
<i>Verantwortlicher Fachbereich</i>	School of Health and Social Sciences
<i>Studiengangsleitung</i>	List-Ivankovic, Dr. Jutta
<i>Mitglieder der Externen Akkreditierungskommission (EAK) entsprechend Ziffer 2.6 der European Standard Guidelines</i>	<p>Professorenschaft Prof. Dr. Marcelo da Veiga (Vorsitzender), Institut für Bildung und gesellschaftliche Innovation Prof. Dr.-Ing. Markus Haid, Hochschule Darmstadt Prof. Dr. Martin Leischner, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Prof. Dr. Rainer Paulic, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vertretung der Berufspraxis Dipl.-Wirtsch.-Ing Gerald Pörschmann, Zukunftsallianz Maschinenbau e. V</p> <p>Vertretung des wissenschaftlichen Mittelbaus Ruben Greif (M. A.), Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft</p> <p>Studierende Samara Tribuzio, AKAD Hochschule Stuttgart Annika Walter, (M. Sc.) FernUniversität Hagen</p>
<i>Ggf. externe Expert:innen (inkl. zusätzliche Gutachtende für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)</i>	Prof. Dr. Dr. Thomas Maschke, Alanus Hochschule

2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit dem Jahr 2021 systemakkreditiert. Durch die erfolgreiche Systemakkreditierung gilt die Akkreditierung bis 30.06.2029.

Die Systemakkreditierung berechtigt die AKAD Hochschule Stuttgart, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen (insbesondere die Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO BW)) intern zu akkreditieren.

Akkreditierungsverfahren zur Erlangung des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat bestehen an der AKAD Hochschule Stuttgart aus einem Begutachtungsteil und einem Entscheidungsteil. Hierfür setzt das Rektorat eine ständige Externe Akkreditierungskommission (EAK) ein.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge werden umfassend von der EAK beurteilt. Hierbei wird insbesondere geprüft, ob die Studien- und Prüfungsordnung und der jeweilige Modulkatalog den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen der StAkkrVO BW entsprechen.

Die von der EAK durchgeführte Begutachtung und damit der erste Schritt zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat endet generell mit der Erstellung des Akkreditierungsberichts. Mit diesem nimmt die EAK insbesondere zur Schlüssigkeit der Qualifikationsziele und der Konzeption sowie zur Einhaltung der regulatorischen Vorgaben Stellung. Empfehlungen und Auflagen können mit dem Akkreditierungsbericht ausgesprochen werden. Falls Auflagen vergeben werden, legt die EAK ferner eine Frist fest, innerhalb derer die Erfüllung dieser zu geschehen hat (i. d. R. 12 Monate). Damit dient der Akkreditierungsbericht als Grundlage für die Entscheidung über die Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat.

Folgt das Rektorat der Beschlussfassung der EAK durch Ratifizierung, entscheidet es damit abschließend über die Akkreditierung der Studiengänge (mit oder ohne Auflagen).

Dieser Beschluss markiert das Ende des zweiten Schritts zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat. Bei positiver Entscheidung (Akkreditierung mit oder ohne Auflagen) und damit erfolgreich abgeschlossenem Akkreditierungsverfahren, sind die Studiengänge akkreditiert bzw. reakkreditiert und dürfen das Siegel der Stiftung Akkreditierungsrat für die Dauer der Akkreditierung tragen.

3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs

3.1 Inhaltliche Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der Studiengang „Heilpädagogik“ (B. A.) soll ab dem 01.03.2023 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 180 ECTS-Punkten angeboten werden. Er ist fachlich an der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Heilpädagogik zugeordnet. Er deckt die wesentlichen Themenbereiche der Heilpädagogik, der Gesundheitspolitik, der Gesundheitsberatung und -bildung und der transkulturellen Kompetenz im Gesundheits- und Sozialwesen einschließlich thematisch benachbarter Vertiefungsinhalte ab. Bereits zu Beginn des Studiums sollen zentrale Grundlagenfächer wie Pädagogik, Soziologie, Humanwissenschaften und angewandte Psychologie behandelt werden, unterstützt durch eine generalistische Perspektive auf das Gesundheitswesen mit Aspekten aus der Sozialpolitik und dem Sozialrecht. Dies erfolgt u. a. in der Praxisphase, in der theoretische Inhalte zur Anwendung in verschiedenen Praxisfeldern kommen, sowie in spezifischen Seminaren. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit.

Das Studium richtet sich grundsätzlich an Berufstätige mit einer Hochschulzugangsberechtigung gemäß LHG § 58.

3.2 Einordnung des Studiengangs in die strategische Ausrichtung der Hochschule und Hintergrundinformationen zur Entwicklung des Studiengangs

Der Studiengang fügt sich passgenau in das Studienangebot der Hochschule ein. Dies ist dadurch begründet, dass er den strategisch gesetzten sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Schwerpunkt in einem wichtigen Teilgebiet der Pädagogik verankert und damit zugleich zentrale Marktanforderungen adressiert. Diese bestehen u. a. in dem steigenden Bedarf an

- heilpädagogischen Fachkräften in verschiedenen Handlungsfeldern (u. a. im Bereich der Eingliederungshilfe, in verschiedensten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Begleitung, Assistenz und Unterstützung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen, der Begleitung, Assistenz und Unterstützung von Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen sowie der Begleitung und Unterstützung alternder Menschen),
- Beratung, Begleitung und Schulungen in Bereichen der Heilpädagogik,
- Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Informationsvermittlung in der Heilpädagogik sowie im Bereich des Managements von heilpädagogischen Einrichtungen,
- heilpädagogische Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und dem steigenden Anteil der Pflegebedürftigen entstehen,
- Rehabilitationsmaßnahmen und der Begleitung dieser Maßnahmen,
- Patientenschulungen und -beratung,
- Familien- und Patientenedukation.

Außerdem besteht die Notwendigkeit der Anleitung, Um- bzw. Weiterqualifizierung von Mitarbeitenden in medizinischen Einrichtungen wie Kliniken und Krankenhäusern, aber auch in inklusiven sozialen Einrichtungen, im Rahmen der fortschreitenden Akademisierung im Berufsfeld der Heilpädagogik und insgesamt im Gesundheits- und Sozialwesen.

Für die Entwicklung des hier zur Konzeptakkreditierung vorliegenden Studiengangs gab es verschiedene Initiatoren. Einerseits waren dies Aspekte, die sich aus der Produktstrategie der Hochschule ergeben. Andererseits wurde der Studiengang auf Basis der Empfehlungen von Spitzenkräften aus dem Bereich der Heilpädagogik sowie auf Basis von Marktbedarfen entwickelt.

Expertenrat wurde eingeholt u. a. von Dr. habil. Dr. habil. Christian Wevelsiep, Sonderschullehrer in Bochum, von der Deutschen Heilpädagogischen Gesellschaft e. V. (DHG) sowie vom Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e. V. (BHP).

Schließlich sah der Prozess der Studiengangsentwicklung vor, dass die Vorüberlegungen zur Entwicklung des Studiengangs durch Studierende und Absolvierende mit Kenntnissen aus Bereich der Heilpädagogik begleitet wurde. Dies wurde dadurch realisiert, dass Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit an der AKAD Hochschule einen Hintergrund in Heilerziehungspflege oder aber auch Heilpädagogik bzw. inklusiver Arbeit in einer Vielzahl von mit der Betreuung sowohl psychisch, als auch physisch beeinträchtigter Menschen betrauter Einrichtungen aufweisen, die ihre Erfahrungen an verschiedenen Stellen einbrachten.

Das Studienangebot wurde bei der Entwicklung insbesondere auf Inhalte ausgerichtet, die auf die Bedarfe des Marktes bzw. die Employability der Absolvierenden zugeschnitten sowie auf Grund der Entwicklung des Faches notwendig sind. Die Entwicklungen, die auf diese Faktoren zurückzuführen sind, sind u. a.:

- Zunehmende Akademisierung in den Bereichen der Heilpädagogik (synonym wird bisweilen gebraucht Sonderpädagogik, Behindertenpädagogik, Integrationspädagogik, Rehabilitationspädagogik, vgl. Heese 2022).
- Steigender Bedarf an professionell ausgebildeten Lehrkräften und Pädagog:innen im Bereich der Heilpädagogik (vgl. Heese 2022).
- Einführung der Behindertenrechtskonvention und steigende Förderquoten im Bereich der schulischen Sonderpädagogik, insbesondere im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung, der sprachlichen und geistigen Entwicklung, der körperlichen und motorischen Entwicklung sowie der Pädagogik bei Krankheit (vgl. Scheer/Melzer 2020).
- Stetig steigender Aus-, Fort- und Weiterbildungsbedarf von Fachkräften im Bereich der Heilpädagogik, insbesondere angesichts der ansteigenden Nachfrage in Bezug auf Integration, sprachliche Förderung und Eingliederungsmaßnahmen (vgl. Scheer/Melzer 2020).
- Die Praxisanleitung, die im Studium der Heilpädagogik an der AKAD als zusätzliche Qualifikation erworben werden kann, bekommt eine immer höhere Bedeutung.

Beziehungen der „School of Health and Social Sciences“ zum Berufsfeld und zu gesellschaftlichen Akteuren

Die mannigfaltigen Beziehungen, die die „School“ zu gesellschaftlichen Akteuren und zu Akteuren im Berufsfeld pflegt, haben einen nicht zu unterschätzenden Wirkungsgrad bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs. Besonders zu erwähnen ist die Mitgliedschaft der Studiengangsleitung im Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e.V. (BHP).

Bei der Entwicklung des Studiengangs wurden gemäß der akademischen Praxis an den Hochschulen folgende Empfehlungen/Vorgaben von Fachgesellschaften berücksichtigt:

- Fachqualifikationsrahmen Heilpädagogik des Fachbereichstags Heilpädagogik (verabschiedet beim Fachbereichstag Heilpädagogik am 06./07.11.2014 in Münster.
- Ergänzt um die Promotionsebene beim Fachbereichstag Heilpädagogik am 16./17.11.2015 in Berlin/Trebnitz.
- Das Berufsbild Heilpädagog:in, das am 4.11.2022 in Würzburg auf der Mitgliederversammlung des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik e. V. zur Diskussion und zur Abstimmung gestellt wurde.
- Das Berufsbild Heilpädagog:in, das am 19.11.2010 in Würzburg auf der Mitgliederversammlung des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik e. V. verabschiedet wurde.
- Der Referenzrahmen „Heilpädagogische Kompetenzen“ für die Ausbildung an Fachschulen/Fachakademien für Heilpädagogik der Ständigen Konferenz von Ausbildungsstätten für Heilpädagogik in Deutschland (STK).
- Reflexionspapiere der DIFGB (Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft zur Förderung der Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.) zu forschungsethischen Fragen im Kontext sogenannter geistiger und/oder mehrfacher Behinderung.

3.3 Kooperationen

Der Fokus der Hochschule liegt primär auf der Lehre und im Rahmen der Möglichkeiten auf der angewandten Forschung. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein gut ausgebautes Portfolio an Austauschmöglichkeiten mit einer renommierten ausländischen Partnerhochschule, die als internationale Komplementärpartner in Betracht kommen.

Die Kooperationen mit der beruflichen Praxis sind ein integrales Element des „AKAD-Geschäftsmodells“, das sich in besonderer Weise der Synthese von Theorie und Praxis verschreibt. Zum einen kann ein Großteil der Lehrenden auf praktische Erfahrungen rekurrieren; zum anderen sind die Studierenden „praktisch geerdet“, weil sie überwiegend berufsbegleitend studieren.

Die Hochschule verfügt ferner über langjährige Beziehungen zur Leadership-Kultur-Stiftung nicht nur über das dortige Promotionskolleg, sondern auch über gemeinsame Forschungsaktivitäten im Themenbereich des Leadership, deren Inhalte auch in die betreffenden Module einfließen. Zudem ist sie Teil des Netzwerks Bildung durch Verantwortung e. V., welches insbesondere durch Pädagog:innen einer Vielzahl staatlicher und privater Universitäten getragen wird (z. B. Goethe Universität Frankfurt, Karlsruhe Institute of Technology (KIT), Hochschule Esslingen, Universität Witten/Herdecke, ebs University, AKAD University etc.). Ferner wird ein Netzwerk aus Praktiker:innen, häufig auch Berater:innen mit einem speziellen Fokus auf Digitalisierung eingesetzt, so dass der Eingang aktueller Praxisexpertise im Themenbereich der Digitalisierung gewährleistet wird. Diese Kooperationen sollen zur Ausgestaltung der von den Studierenden absolvierten Module im Bereich der Digitalisierung beitragen.

3.4 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

3.4.1 Arbeits- und Bildungsmarktanalyse

Der Studiengang fokussiert im Besonderen auf die gängigen Bereiche der Heilpädagogik. Im Studium werden die Studierenden in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination der wesentlichen generalistischen Schwerpunktfelder der Heilpädagogik auf die

Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Ergänzt werden diese um weitere in allen Feldern der Heilpädagogik zunehmend wichtige Themen wie transkulturelle Kompetenz, Sprachentwicklung und Sprachförderung, Gesundheitsberatung, Patienten- und Familienedukation, Ethik, Beziehungsaufbau und -gestaltung sowie Kommunikation, Kooperation und Beratung. Durch die gewählte Prüfungsform können diese auf alle Berufsfelder der Heilpädagogik hin individualisiert und im Praxistransfer angewandt werden. Der Studienabschluss ist gemäß den curricular verankerten Inhalten darum sowohl grundlegend als auch spezifisch berufsbefähigend in allen wesentlichen Bereichen der Heilpädagogik als auch in entsprechenden Randgebieten.

Grundsätzlich ist auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen, dass der seit Jahren vorliegende Fachkräftemangel sich gerade mit Blick auf akademisierte Heilpädagog:innen weiter verschärft, namentlich:

- Zunehmende Akademisierung in den Bereichen der Heilpädagogik (synonym wird bisweilen gebraucht Sonderpädagogik, Behindertenpädagogik, Integrationspädagogik, Rehabilitationspädagogik vgl. Heese 2022), insbesondere im Bereich der Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen (z. B. Schizophrenie).
- Steigender Bedarf an professionell ausgebildeten Lehrkräften und Pädagog:innen im Bereich der Heilpädagogik (vgl. Heese 2022).
- Einführung der Behindertenrechtskonvention und steigende Förderquoten im Bereich der schulischen Sonderpädagogik, insbesondere im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung, der sprachlichen und geistigen Entwicklung, der körperlichen und motorischen Entwicklung sowie der Pädagogik bei Krankheit (vgl. Scheer/Melzer 2020).
- Stetig steigender Aus-, Fort- und Weiterbildungsbedarf von Fachkräften im Bereich der Heilpädagogik, insbesondere angesichts der ansteigenden Nachfrage in Bezug auf Integration, sprachliche Förderung und Eingliederungsmaßnahmen vgl. Scheer/Melzer 2020)
- Allgemeiner Mangel an Fachkräften im Bereich der Heilpädagogik (vgl. zuletzt z. B. auch das gemeinsame Positionspapier der STK und des Bundesverbands evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik aus dem Mai 2022, in welchem dieser erneut konstatiert wurde).

3.4.2 Internationalisierungsgrad des Studiengangs

Im Rahmen der kontinuierlichen strategischen Entwicklung steht die systematische Bewertung der Zukunftsfähigkeit des Studienangebots der Hochschule im Fokus. In diesem Zuge wird auch die Internationalisierung des Studienangebots ständig überprüft.

Der Studiengang ist national auf den entsprechenden Arbeitsmarkt ausgelegt, sodass Absolvierende gemäß den nationalen Standards, die an Absolvierende des Faches Heilpädagogik gestellt werden, im deutschsprachigen Raum tätig werden können. Darüber hinaus können die Absolvierenden mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen international tätig werden, da der Umgang mit länder- und kulturspezifischem Wissen im Studiengang insbesondere in den Vertiefungen zur transkulturellen Perspektive im Bereich Heilpädagogik vermittelt wird.

3.4.3 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden.	x			
Die Berufschancen der Absolvent:innen sind untersucht und bekannt.	x			
Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.	x			

3.5 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 27.01.2023

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (gemäß § 18 Abs. 1 MRVO)

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit 01.07.2021 systemakkreditiert. Hierdurch trägt das Qualitätsmanagementsystem das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat und die Hochschule erhält das Recht, das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst zu verleihen respektive ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen intern zu akkreditieren. Die Studiengänge an der AKAD Hochschule Stuttgart werden dabei i. d. R. für acht Jahre akkreditiert.

Im Rahmen der hochschulinternen Evaluationen verfolgt die AKAD einen partizipativen Ansatz durch Einbeziehung der internen und externen Studiengangs- bzw. Studienleitenden sowie Studierenden in die Verfahren der Qualitätssicherung. Das Ziel ist es, Selbstverpflichtung für qualitätsorientiertes Handeln durch Beteiligung und Mitwirkung an der Umsetzung von Methoden, Instrumenten und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu erreichen. So ist nicht nur die Lehre in den Studiengängen bzw. Modulen, für welche die internen und externen Studiengangs- und Studienleitenden verantwortlich sind bzw. die fachliche und pädagogische Mitverantwortung tragen, Gegenstand der Evaluation. Vielmehr werden sie auch in die qualitätsrelevanten Konferenzen der AKAD indirekt (Evaluationskonferenz, s. u.) oder direkt (Qualitätskonferenz, s. u.) eingebunden. Bei den fortlaufenden Beobachtungen und regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge werden insbesondere folgende Aspekte einbezogen: Die Aktualität der Studiengänge, sich verändernde gesellschaftliche Bedürfnisse, Arbeitsaufwand der Studierenden, Studienverläufe und Abschlüsse, Effektivität der Prüfungsverfahren, Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden, Lernumgebung und Betreuungsangebote.

4.1.1 Evaluationskonferenz:

Konkreter Gegenstand der Evaluationskonferenz sind die Studierendenbefragung zum Modul (Modulevaluation), die studentische Lehrveranstaltungsbefragung sowie die statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse der begutachteten Module. Die Qualitätsbeauftragte untersucht die über die genannten QM-Instrumente erfassten Ergebnisse und leitet sie den Studienleitenden in regelmäßigen Abständen zu. Auf dieser Basis planen die Studienleitenden fachlich-inhaltliche QM-Maßnahmen mit den Lehrbeauftragten in ihrem Modul und melden sie an die Qualitätsbeauftragte zurück. Davon ausgehend analysiert die Qualitätsbeauftragte systematisch alle Ergebnisse und stellt deren Auswertung in der Evaluationskonferenz vor. Die Mitglieder derselben diskutieren und priorisieren die Vorschläge und die Studiendekane der jeweiligen School, in denen das betreffende Modul Anwendung findet, initiieren daraufhin und bei Bedarf Weiterentwicklungsmaßnahmen über die Evaluationskonferenz. Hierüber werden Studienleitende, Lehrende und Studierende informiert. Die Mitglieder der Evaluationskonferenz überprüfen ferner den Zielerreichungsgrad und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

4.1.2 Qualitätskonferenz:

Während in der Evaluationskonferenz die Modulebene im Fokus steht, wechselt der Evaluationsgegenstand mit der Qualitätskonferenz auf die Ebene des gesamten Studiengangs. Ziel der Qualitätskonferenz ist es, alle relevanten Ergebnisse aus den Statistiken, den Evaluationen sowie den Informationen aus weiteren Qualitätszirkeln zusammenzufassen. Auf diese Weise wird das Zusammenwirken der Module im Studiengang analysiert und Stärken und Schwächen hinsichtlich der Organisation bzw. des Studienhalts

identifiziert. Im Sinne einer 360 Grad-Betrachtung werden also die Studiengänge aus dem Blickwinkel der unterschiedlichen Stakeholder (Studierende, Absolvent:innen, Praxis) auf den Prüfstand gestellt und Handlungsbedarfe für eine weitere inhaltliche Optimierung identifiziert. Die Mitglieder der Qualitätskonferenz überprüfen den Zielerreichungsgrad der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien

5 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO, StAkkVO BW)

5.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Regelstudienzeit entspricht den konzeptionellen Vorgaben. Ausnahmen zur Regelstudienzeit sind begründet.	x			

5.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 27.01.2023

Der Studiengang „Heilpädagogik“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO, StAkkVO BW)

6.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, die in einer bestimmten Frist die selbstständige Bearbeitung einer Fachproblematik mit wissenschaftlichen Methoden zum Gegenstand hat.	x			
<u>Bei Masterstudiengängen:</u> Sofern der Studiengang einem der Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ zugeordnet ist, spiegelt sich dies in der Umsetzung des Studienganges wider.				x

6.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 27.01.2023

Der Studiengang „Heilpädagogik“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO, StAkrVO BW)

7.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Zulassungsvoraussetzungen gewährleisten unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs.	X			
Für jeden einzelnen Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung detailliert definiert.	X			
Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt.	X			
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Bei der Zulassung in einen Masterstudiengang liegt ein erster ggf. einschlägiger berufsqualifizierender Abschluss vor.				X
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass mit Erlangung des Masterabschlusses 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt.				X
<u>Für weiterbildende Masterstudiengänge:</u> Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung (die nicht durch Praktika ersetzt werden kann) orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben (mind. 1 Jahr).				X

7.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 27.01.2023

Der Studiengang „Heilpädagogik“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO bzw. StAkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO, StAkrVO BW)

8.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die AKAD Hochschule Stuttgart verleiht die akademischen Grade gemäß den gesetzlichen Vorgaben.	x			
Das Diploma Supplement ist obligatorischer Bestandteil des Abschlusszeugnisses und entspricht der aktuell gültigen Fassung.	x			

8.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 27.01.2023

Der Studiengang „Heilpädagogik“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO bzw. StAkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

9 Modularisierung (§ 7 MRVO, StAkkVO BW)

9.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert.	x			
Die Module sind thematisch und zeitlich abgeschlossen und überschreiten die maximale Dauer von zwei aufeinanderfolgenden Semestern nicht (länger dauernde Module sind besonders begründet).	x			
Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Mindestangaben.	x			

9.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 27.01.2023

Der Studiengang „Heilpädagogik“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

10 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO, StAkrVO BW)

10.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist mit dem ECTS-Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Leistungspunkte sind den einzelnen Modulen zugeordnet.	x			
Sämtliche Module haben einen Mindestumfang von fünf ECTS-Punkten (eventuelle Ausnahmen hierzu sind plausibel erläutert).	x			
Der ECTS-Umfang des Studiengangs entspricht den Vorgaben im Rahmen von 25-30 Zeitstunden.	x			
Die verbindliche Ausweisung einer relativen ECTS-Note ist im Diploma Supplement geregelt.	x			
Die Bachelor-/Masterarbeit liegt im Rahmen der ECTS-Vorgaben.	x			

10.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 27.01.2023

Der Studiengang „Heilpädagogik“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO bzw. StAkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau (§ 11 MRVO, StAkkVO BW)

11.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet.	X			
Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und dem Abschluss klar zugeordnete Qualifikations- und Lernziele.	X			
Die Qualifikationsziele des Studiengangs lassen sich der Qualifikationsstufe 6 (Bachelor) bzw. 7 (Master) des DQR zuordnen.	X			
Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind formuliert und tragen folgenden Zielen von Hochschulbildung Rechnung:				
Wissenschaftliche Befähigung	X			
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit	X			
Persönlichkeitsentwicklung	X			
Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement	X			
Die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen umfassen:				
Wissen / Kenntnisse (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung)	X			
Fertigkeiten (Instrumentale Fertigkeiten, systemische Fähigkeiten, Beurteilungsfähigkeit)	X			
Die personalen Anforderungen umfassen:				
Sozialkompetenz (Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestalten, Kommunikation)	X			
Selbstständigkeit (Eigenständigkeit/Verantwortung)	X			

11.2 Stellungnahme der EAK

Stellungnahme Prof. Maschke

Der zu akkreditierende Studiengang weist sich durch ein klares inhaltliches Profil aus und ist stringent und dabei inhaltlich vielfältig auf die gewählten Qualifikationsziele ausgerichtet. Die formulierten Lern- und Qualifikationsziele sind klar definiert und erreichbar. Besonders im sich inhaltlich breit und divers zeigenden Feld der Heilpädagogik (sowohl auf der

wissenschaftlichen wie auch berufspraktischen Ebene) ist die Erfüllung dieser Kriterien von besonderer Relevanz – sowohl für Studierende (sowie Absolvent:innen), als auch für das Berufsfeld bzw. deren Einrichtungen (“Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit”). Die jeweils zu erwerbenden heilpädagogischen Kompetenzen werden in deren individuellem Profil sicht- und nachvollziehbar und so für potenzielle Arbeitgeber interessant bzw. attraktiv. Die bewusst hergestellte Verbindung zum Gesundheitswesen ist als spezifisch profilbildend zu bewerten.

Neben der hier zu erreichenden wissenschaftlichen Befähigung sind die persönlichen wie sozialen Qualifikationsziele und Anforderungen für die Arbeit im benannten professionellen Feld in besonderer Weise notwendig und damit relevant: Persönlichkeitsentwicklung und (heil-)pädagogische Beziehungsfähigkeit der Studierenden (bzw. der Absolvent:innen) können als basale und genuine professionelle (heil-)pädagogische Qualifikationen und permanente Anforderungen identifiziert werden. In den Modulen PAD20, PSY20, SOA23 sowie GES46 werden entsprechende Grundlagen vermittelt. Spezifiziert, auch und besonders für die Ebene eigener (professioneller) Anwendungen, werden diese Inhalte dann in den Modulen WIP23, HEP23, PAD25 und PAD28 sowie HEP21, HEP24 und HEP29 und schließlich UFM22. In der Struktur, im (inhaltlich) hierarchischen Aufbau des Studiengangs werden die angestrebten Kompetenzen sinnvollerweise bereits vor der “Praxisprojektphase Heilpädagogik” im 4. Semester angelegt, dort potenziell befragt und erweitert sowie in den anschließenden zu wählenden “Vertiefungen” spezifiziert.

In Bezug auf die “Employability” der Absolvent:innen ist das Themenfeld der “Inklusion” als Folge der Umsetzung der UN-BRK wenig spezifisch ausgewiesen – im Gegensatz dazu wird im Selbstbericht auf Seite 21 dezidiert eben darauf verwiesen. Eine diesbezügliche Schärfung und Priorisierung wird empfohlen (s. u.).

Votum der EAK auf der Sitzung vom 27.01.2023

Das Kriterium ist erfüllt.

12 Studiengangskonzept (§ 12 MRVO, StAkrVO BW)

12.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Zusammenfassende Bewertung der Aspekte Curriculum und Modulkonzept und Passgenauigkeit des Abschlusses und der Abschlussbezeichnung				
Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung.	x			
Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft.	x			
Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung/Förderung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen.	x			
Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig und nachvollziehbar hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation und der Erreichbarkeit der formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ("roter Faden") und ermöglicht inhaltliche Bezüge zwischen den Modulen.	x			
Die zu vergebende Abschlussbezeichnung ist korrekt gewählt und passt zum inhaltlichen Profil des Studienganges.	x			
Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, das Curriculum und die Qualifikationsziele sind aufeinander bezogen.	x			
Ressourcen				
Der Studiengang verfügt über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen.	x			
Die Regelungen zum Auswahlverfahren der Lehrenden sind transparent und nachvollziehbar.	x			
Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.	x			

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.	x			
Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.	x			
Studierendenmobilität				
Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet (Mobilitätsfenster).	x			
Prüfungen				
Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.	x			
Ein Modul schließt regelmäßig mit einer (das gesamte Modul umfassenden) Prüfung ab. Ausnahmen hierzu werden nachvollziehbar begründet.	x			
Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und werden den Studierenden bei Studienbeginn zur Verfügung festgelegt.	x			
Es existiert eine vom Rektorat und Senat auf Rechtsfähigkeit geprüfte Studien- und Prüfungsordnung.	x			
Studierbarkeit und Betreuung				
Die Prüfungsbelastung und Prüfungsorganisation gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs (i. d. R. nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen pro Semester).	x			
Die (geplante) studentische Arbeitsbelastung ist plausibel beschrieben und gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs.	x			
Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums	x			

werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.				
Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet.	x			
Bei <u>dualen Studiengängen</u> : Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Betrieb und Hochschule) ist adäquat ausgestaltet und wird durch geeignete Supportinstanzen gestützt.				x
Studiengänge mit besonderem Profilanspruch				
Lehr- und Lernmaterialien genügen den besonderen didaktischen Ansprüchen, um den weit überwiegenden Anteil an Selbstlernphasen zielorientiert zu strukturieren.	x			
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem Dual-Partnerunternehmen ist vertraglich geregelt.				x
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Hochschule stellt sicher, dass die theorie- und praxisbasierten Studienanteile angemessen sind. Praktische Anteile werden ausreichend kreditiert. Die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent*innen wird sichergestellt.				x
Ausgestaltung von Praxisinhalten / Verzahnung Theorie und Praxis / Didaktisches Konzept				
Das Studiengangskonzept sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.	x			
Das Studiengangskonzept bietet systematische Verknüpfungen von Theorie und Praxis in einem geeigneten Umfang.	x			

12.2 Stellungnahme der EAK

Fachgutachten Prof. Maschke

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Studiengang in qualitativer (sowie durch die einheitliche Größe der Module in quantitativer) Weise hochwertig und inhaltlich ausgewogen mit relevanten Inhalten die Erreichung des Studienziels ermöglicht. Die deutliche inhaltliche Bezugnahme zum bzw. Anknüpfung an das Gesundheitswesen (s. o.) prägt den Studiengang, ohne ihn dabei (inhaltlich) einzuengen. Inwieweit durch diese Verbindung die Auseinandersetzung der Studierenden mit den Inhalten geprägt wird (z. B. medizinische versus menschenrechtliche Blickweise auf "Behinderung") sollte zumindest bedacht und beachtet werden (s. u.).

Es stellt sich auf der Grundlage des aktuellen wissenschaftlichen wie berufspraktischen fachlichen Diskurses (s. u.) jedoch auch die Frage, ob diese strukturelle (und in der Folge inhaltliche) Gestaltung der Gleichwertigkeit diverser und damit das breite Feld in unterschiedlichster Weise ausleuchtenden Theorie- wie Praxisansätze nicht eine notwendige inhaltliche Positionierung vermissen lässt? So wird der Begriff der "Behinderung" als spezifischer Studieninhalt bzw. grundsätzlicher Diskussionspunkt nicht dezidiert thematisiert. Dies mag bewusst (vielleicht gar im Sinne einer innovativen inklusiven Positionierung) so gewählt und in diversen Modulen (sowie Lehrveranstaltungen) integriert sein (bspw. in allen Modulen des 1. Semesters). Es erscheint jedoch vor dem Hintergrund des aktuellen Inklusionsdiskurses notwendig, die hieraus entstehenden elementaren und existenziellen Fragen an das Berufsfeld und professionelle Selbstverständnis des:der Heilpädagog:innen zu fokussieren und in einem einführenden Seminar zu thematisieren. Besonders die sich im Laufe der Geschichte wandelnden Zugangsweisen und Verständnisse des Phänomens "Behinderung" (vom z. B. medizinischen über das bio-psycho-soziale zum menschenrechtlichen Modell als Grundlage der UN-BRK) müssen angemessen berücksichtigt werden, da diese ein Hinweis auf die Dynamik ethischer, soziologischer und pädagogischer (und in der Folge sozialpolitischer) Entwicklungen und deren Folgen – insbesondere für das Berufsbild des:der Heilpädagog:in darstellt. Die in den Modulen (sowie den hierzu vorhandenen Studienbriefen) des 1. Semesters PAD20 und PSY20 enthaltenen Inhalte werden hier als elementar, jedoch ggf. zu allgemein identifiziert. Erst im 3. Semester wird im Modul HEP20 durch Berücksichtigung des Grundlagenwerkes von Ellger-Rüttgard zur Geschichte der Sonderpädagogik hierzu eine stringent bearbeitete Vorlage angeboten.

Die Perspektive der "disability studies" ist ebenfalls als fachlich besonders spezifischer, relevanter und aktueller in die Studienhalte (sinnvollerweise im Kontext eines Verständnisses von "Behinderung" und/oder "Empowerment") einzubeziehen. Autor:innen wie Köbsell, Schönwiese oder Degener werden hier aus der deutschsprachigen Community beispielhaft vorgeschlagen.

Dem Themenfeld "Inklusion" wird im Verhältnis zu dessen Relevanz, auch und besonders im gesellschaftlich-transformatorischen Sinn, zu wenig Raum gegeben. Aufzulösen wäre dieser Widerspruch durch ein zusätzliches Modul, welches sich dezidiert eben diesen Transformationsprozessen (bspw. unter Berücksichtigung des "Kommunalen Index für Inklusion") zuwendet, ggf. auch als Projektarbeit der Studierenden, welche exemplarisch einen solchen Prozess für eine Einrichtung oder einen ausgewählten Sozialraum skizzieren könnten. Eine weitere Möglichkeit – welche allerdings nachrangig zu behandeln wäre, da hiermit nicht alle Studierenden erreicht werden – ist, entsprechende Angebote im Rahmen der "Vertiefungen" im 6. Semester anzubieten. Ein Nachteil, welcher mit dieser Lösung verbunden wäre, bestände darin, dass diese erst am Ende des gesamten Studiums platziert wäre, was im Sinne der profigrafischen Entwicklung der Studierenden nicht das individuell-transformatorische Potenzial (im Sinne der Entwicklung von professionellen Haltungen etc.) entfalten könnte.

Vier der Vertiefungen (Vertiefung 8, 9, 10 und 11) im Studiengang „Heilpädagogik“ (B. A.) stammen aus dem Studiengang „Ernährungswissenschaften“ (B. Sc.). Vor dem Hintergrund der Studierbarkeit ist fraglich, wie die Studierbarkeit der Vertiefungen für die Studierenden sichergestellt wird, wenn Grundlagen aus dem Grundcurriculum des Studiengangs „Ernährungswissenschaften“ (B. Sc.) gefordert werden (siehe hierzu Modulkatalog

„Heilpädagogik“, z. B. ERW49) und diese aber nicht im Propädeutikum des Studiengangs „Heilpädagogik“ (B. A.) angeboten werden (siehe hierzu SPP, Punkt a) Propädeutikum).

Somit mündet die gutachterliche Stellungnahme zu diesem Unterpunkt in der Empfehlung, den Themenfeldern “Behinderung und deren Bedingungen” sowie “Inklusion” einen adäquateren (spezifischer, sichtbarer und ggf. umfangreicher) innerhalb des Gesamtcurriculums einzuräumen (s.u.: 13.2).

Stellungnahme Studiengangsleitung

Bewertung der Aspekte Curriculum und Modulkonzept:

Der Gutachter merkt an, dass der Studiengang insgesamt in qualitativer Weise hochwertig und inhaltlich ausgewogen ist. Er fragt jedoch kritisch nach, warum der Begriff der Behinderung nicht dezidiert thematisiert und im Studiengang deutlicher behandelt wird. Er empfiehlt vor dem Hintergrund des aktuellen Inklusionsdiskurses, die hieraus entstehenden elementaren und existenziellen Fragen an das Berufsfeld und professionelle Selbstverständnis des:der Heilpädagog:innen zu fokussieren und in einem einführenden Seminar zu thematisieren. Ebenso empfiehlt er, die “disability studies” als fachlich besonders spezifische, relevante und aktuelle Perspektive für die Berufsfelder der Heilpädagogik einzubeziehen. Er schlägt beispielhaft vor, die Arbeiten von diesbezüglich herausragenden Autor:innen aus der deutschsprachigen Community in das Curriculum und die Studieninhalte aufzunehmen. Damit soll der aktuelle Inklusionsdiskurs (der wissenschaftliche wie berufspraktische fachliche Diskurs) für die Studierenden zugänglich sein. Dadurch würde auch dem Themenfeld “Inklusion” besonders im gesellschaftlich-transformatorischen Sinn mehr Raum gegeben.

Die Studiengangsleitung gibt dem Gutachter Recht, dass sowohl der Begriff der Behinderung (und verschiedene Modelle von Behinderung sowie deren Bedingungen) als auch das Thema Inklusion und aktuelle Diskurse mehr Raum in dem Studiengang haben könnten. Ein weiteres Modul im Studiengang würde jedoch das Gesamtkonzept des Studiengangs verändern. Darum wurde stattdessen das vorhandene Modul HEP23 „Inklusion“ überarbeitet und erweitert. Es enthält nun einen weiteren Studienbrief zum Themenfeld „Disability Studies“. Ein Studienbrief kann mit etwa 80 Seiten Umfang die Studierenden in dieses Themengebiet gut einführen, einen Überblick geben und das notwendige Fachwissen vermitteln. Es wurden auch die Anregungen des Gutachters hinsichtlich der Autor:innen aus der deutschsprachigen Community aufgenommen. So wurden drei Bücher zum Thema Disability Studien aufgenommen, die den Studierenden als ebooks zur Verfügung stehen. Sie haben damit einen Einblick in die aktuellen Diskurse rund um das Thema Inklusion (siehe Modulbeschreibung). Die Kompetenzen, die Studierende in diesem Bereich erwerben, können durch die Prüfungsform Assignment erfasst und überprüft werden. Der Gutachter hatte vorgeschlagen, dass Studierende ggf. in einer Projektarbeit exemplarisch einen Prozess z.B. unter Berücksichtigung des “Kommunalen Index für Inklusion“ für eine Einrichtung oder einen ausgewählten Sozialraum skizzieren könnten. Dieser Vorschlag wird gerne aufgenommen. Hier ist anzumerken, dass die Prüfungsform des Assignments an der AKAD variabler gehandhabt wird, als dies auf den ersten Blick scheint. So gilt, dass in Assignments auch heute schon Videobeiträge integriert werden können (sofern dies der Erreichung der Qualifikationsziele dient). Auch eine Ausgestaltung eines Assignments als Portfolio oder als Praxisprojekt ist denkbar. Das Assignment ist insofern eher als Dachkategorie zu verstehen.

Die Studiengangsleitung hat die Empfehlung des Gutachters aufgenommen und umgesetzt, indem den Themenfeldern “Behinderung und deren Bedingungen” sowie “Inklusion” ein

adäquaterer, spezifischer, sichtbarer und umfangreicherer Raum innerhalb des Gesamtcurriculums bzw. des Moduls HEP23 „Inklusion“ eingeräumt wurde. Gleichzeitig wurde das Modul HEP20 um die Geschichte des Begriffs „Behinderung“ und deren transformatorisches Potential ergänzt. Die Studiengangsleitung erlaubt sich zu ergänzen, dass in der Tat in der Lehre in dem Modul letztlich ein innovatives Verständnis von „Behinderung“ angestrebt wird, welches von der disability ausgehend bei der „this ability“ im Zeitalter der Digitalisierung endet; Behinderung wie besondere Fähigkeiten sind immer eine Frage des Kontextes sowie der Perspektive. Der Gutachter weist darauf hin, dass die Studierbarkeit der Vertiefungen für die Studierenden sichergestellt werden muss. Im Hinblick auf den Vertiefungsbereich „Ernährung“ stellt er die Frage, wie die Grundlagen aus dem Grundcurriculum des Studiengangs „Ernährungswissenschaften“ (B. Sc.) zugänglich sein können. Er bemerkt richtig, dass diese bisher im Propädeutikum fehlen.

Die Studiengangsleitung nimmt den Hinweis gerne auf. Die entsprechenden Module, die Grundlagen vermitteln, wurden im Propädeutikum eingefügt. Es handelt sich um zwei Module: ERW20 „Einführung in die Ernährungswissenschaft“ und ERW22 „Ernährungsphysiologie und Biochemie der Ernährung“. Ein Propädeutikum muss nicht zwingend von allen Studierenden absolviert werden. Nur sofern die jeweiligen Voraussetzungen notwendig sind, ist dies erforderlich. Die propädeutischen Module spiegeln hier Wissen, welches insbesondere für einzelne Vertiefungen notwendig ist. Werden diese nicht studiert bzw. gewählt, müssen auch die propädeutischen Bestandteile nicht absolviert werden. Die Vertiefungen zum Themenfeld Ernährung werden den Studierenden als zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeit angeboten. Dies stellt auch im deutschsprachigen Raum eine Innovation dar, da diese Aspekte bisher nicht in anderen Studiengängen der Heilpädagogik zu finden sind. Dieser Bereich wird als aber besonders interessant und relevant für die Verpflegung von Zielgruppen der Heilpädagogik gesehen: Für die Sicherstellung einer gesunden Ernährung bspw. in Heimen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Altenhilfe, in der Betreuung und Begleitung von Menschen jeden Alters (insbesondere auch Kindern) mit spezifischen Bedarfen kann dieses Wissen und können diese Kompetenzen sehr wertvoll sein, um die Gesundheit zu fördern und gesunde Lebensräume zu gestalten. Die Absolventen können hier ein besonderes Profil bilden, wenn sie es wünschen.

Abschließende Einschätzung Prof. Maschke:

Der Gutachter hat die beigelegten Unterlagen geprüft und ist sehr mit den vorgenommenen Änderungen und Schärfungen einverstanden. Daher sieht er in der Beantwortung seiner ursprünglichen Empfehlungen sowie in den aktualisierten Modulbeschreibungen keinen Bedarf, weiterhin Empfehlungen auszusprechen. Es ist sehr beeindruckend, dass auch durch einen zusätzlichen Studienbegleitbrief das Thema bzw. der Fokus der „disability studies“ in adäquater Weise aufgenommen wurde.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 27.01.2023

Das Kriterium ist erfüllt.

13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO, StAkkrVO BW)

13.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.	x			
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	x			
Der fachliche Diskurs wird berücksichtigt.	x			

13.2 Stellungnahme der EAK

Fachgutachten Prof. Maschke

Mit Bezug auf die Ausführungen unter 12.2 muss auch an dieser Stelle für das erstgenannte Prüfkriterium "Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet" auch hier benannt werden, dass unter Berücksichtigung der Aktualität das Themenfeld der "Inklusion" nicht adäquat im Studiengang abgebildet wird (s. o.). Weiter ist darauf zu verweisen, dass unter dem Gesichtspunkt selbstermächtigender Perspektiven ("Empowerment") durch Berücksichtigung des Ansatzes sowie der Arbeiten der "disability studies" eine inhaltliche Verknüpfung und Schwerpunktsetzung erfolgen könnte, welche das letztgenannte Prüfkriterium "Der fachliche Diskurs wird berücksichtigt" inhaltlich stärken würde.

Eine Empfehlung erfolgt hier nur mit Blick auf das 1. Kriterium, da das 3. durch das insgesamt eindrucksvolle Gesamtkonzept als erfüllt angesehen wird (sowie bereits mit einer Empfehlung unter 12.2. versehen ist).

Stellungnahme Studiengangsleitung

Die Studiengangsleitung verweist hier auf die überarbeiteten Module HEP20 und HEP23, mit dem der seitens des Gutachters angemerkte Aspekt berücksichtigt sein dürfte.

Abschließende Einschätzung Prof. Maschke:

Der Gutachter hat die beigelegten Unterlagen geprüft und ist sehr mit den vorgenommenen Änderungen und Schärfungen einverstanden. Daher sieht er in der Beantwortung seiner ursprünglichen Empfehlungen sowie in den aktualisierten Modulbeschreibungen keinen Bedarf, weiterhin Empfehlungen auszusprechen. Es ist sehr beeindruckend, dass auch durch einen zusätzlichen Studienbegleitbrief das Thema bzw. der Fokus der „disability studies“ in adäquater Weise aufgenommen wurde.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 27.01.2023

Das Kriterium ist erfüllt.

14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (§ 14 MRVO, StAkrVO BW)

14.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh- lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Lehre wird regelmäßig unter Beteiligung von Studierenden auf Studiengangs- und Modulebene evaluiert.	x			
Aus den Evaluationsergebnissen werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet.	x			
Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.	x			
Der Studiengang verwendet die Ergebnisse der Befragung der Absolvent:innen, um das Studienangebot zu verbessern.	x			
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Die Auflagen und Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung wurden berücksichtigt und adäquat adressiert.				x
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung des Studienganges ein. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolvent*innen.				x

14.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 27.01.2023

Das Kriterium ist erfüllt.

15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO, StAkkrVO BW)

15.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang verfügt über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf aufzeigen. Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere ist die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt.	x			
Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender und Dozierender mit Familienaufgaben sowie Studierender mit körperlicher Beeinträchtigung.	x			
Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.	x			
Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.	x			

15.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 27.01.2023

Das Kriterium ist erfüllt.

IV. Beschlussfassung

Der Studiengang „**Heilpädagogik**“ (B. A.) wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zur berufsrechtlichen Eignung im Sinne von § 36 Abs. 6 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg ohne Auflagen und Empfehlungen konzeptakkreditiert.